

Luzern, 23. August 2023 SCR

Ablauf und Anmeldeprozedere Klasse für Auszeit und Übertritt der Stiftung Dreipunkt Variante 1 und 2

Hilfestellung für Schulleitungen der Sekundarschulen des Kantons Luzern

Variante 1 – Auszeit

kurzfristig, mit Rückführung in die Regelklasse

Variante 2 – Übertritt

3. SEK; Berufsfindung; Schulabschluss und Übertritt in eine Anschlusslösung

1. Die **Schulleitung ist in der Fallführung** und die schulhausinternen und schulunterstützenden Massnahmen der Regelschule sind ausgeschöpft. **Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Lernende und die Fachpersonen der Schuldienste (SPD, SSA) sind beteiligt**, und Variante 1 oder 2 wird als sinnvolle Möglichkeit für die aktuelle Situation gesehen.
2. Die Schulleitung nimmt **Kontakt** auf mit dem **Beauftragten Förderangebote** der Dienststelle Volksschule des Kantons Luzern. Dieser klärt die Anspruchsberechtigung und die verfügbaren Plätze in der Variante 1 oder 2.
3. Im Anschluss erfolgt die **Kontaktaufnahme mit der Stiftung Dreipunkt**. Eine telefonische Vorabklärung findet statt. Durchführungsort und Datum des Orientierungsgesprächs werden provisorisch festgelegt.
4. Die **Schulleitung terminiert das Orientierungsgespräch** samt Örtlichkeiten und Einladung aller Personen, welche am Orientierungsgespräch dabei sein sollten (Erziehungsberechtigte, Lernende/r, Klassenlehrperson oder IF-Lp, ev. weitere involvierte Fachpersonen – inklusive **Dolmetscher**, wo notwendig (Lernende dürfen nicht als Dolmetscher fungieren!))
5. **Orientierungsgespräch** mit Erziehungsberechtigten, Lernenden, Lehrpersonen und ev. weiteren Fachpersonen. Die Gesprächsführung liegt bei der Fachperson der Stiftung Dreipunkt. Die Schulleitung nimmt möglichst selber auch am Orientierungsgespräch teil. Die Situation wird gemeinsam beurteilt. Es erfolgt eine Schnupperzeit, wenn Lernende/r und Erziehungsberechtigte der Option zustimmen.
6. Die **Schnupperzeit** wird ausgewertet vom Lernenden mit einer Fachperson der Stiftung Dreipunkt. Für eine Aufnahme braucht es das **OK der Lernenden, der Erziehungsberechtigten und der Stiftung Dreipunkt**.
7. Stiftung Dreipunkt informiert die Schulleitung und den Beauftragten Förderangebote der Dienststelle Volksschulbildung über das Ergebnis des Schnupperns.

8. Bei positivem Entscheid seitens Dreipunkt **bereitet die Schulleitung die Anmeldung** vor. Dies beinhaltet auch die **Einholung** einer kurzen, schriftlichen **Stellungnahme** der beteiligten **Fachpersonen der Schuldienste**, die im Anmeldebogen mit den **bisher getroffenen Massnahmen** aufgeführt werden soll.
Gleichzeitig holt die Schulleitung bei der Gemeinde die **Kostengutsprache** ein.
9. Die **Schulleitung** sendet das ausgefüllte **Anmeldeformular zusammen mit der Kostengutsprache** dem Beauftragten Förderangebote zur Genehmigung.
10. Nach Erhalt des schriftlichen **Entscheids der DVS kommuniziert die Schulleitung** diesen an alle Beteiligten.
11. Die Zeit bis zum Eintritt in die Klasse für Auszeit und Übertritt ist schulintern zu besprechen und zu planen.